

464) und Hans von Wieser, Die vier Prunkschilder zu St. Martin im Gnadenwald (S. 465—474). Zur dritten Gruppe gehören Miscellen kirchen- und kulturhistorischen bzw. hilfswissenschaftlichen Inhaltes: Edgar Krausen, Drei Ablassbriefe des Kardinals Nikolaus von Kues im Stiftsarchiv Laufen an der Salzach (S. 475—479), Karl Schadelbauer, Die Ablassbriefe des Kardinals Nikolaus von Kues für Tiroler Kirchen vom Jahre 1452 (S. 481—490), Franz Grass, Der Ablassbrief des Kardinals Cusanus für die Pfarrkirche zu Patsch in Tirol (1459) (S. 491—496), Hermann Hallauer, Zur Gewerbepolitik des Nikolaus von Kues (S. 497—502), Fritz Steinegger, Die Siegel des Kardinals Nikolaus von Kues als Fürstbischof von Brixen (S. 503—510), Hans von Wieser, Cusanus und das Landeswappen Tirols (S. 511—524), Georg Mutschlechner, Itinerar des Nikolaus von Kues für den Aufenthalt in Tirol (S. 525—534), Marie Grass-Cornet, Cusanus und einige seiner Tiroler Zeitgenossen im Bildnis (S. 535—550), Anton Dörner, Nikolaus Cusanus und Verena von Stuben, Herzog Sigmund und Eleonore in schöngestigen Verkörperungen zwischen 1840 und 1940 (S. 551—596), und im Nachtrag Nikolaus Grass, Das Hochstift Brixen, die Abtei Disentis und Nikolaus von Kues (S. 627—637). Die vierte Gruppe schließlich umfaßt Beiträge geographischen Inhaltes: Hans Kinzl und Franz Mayr, Tirol in der Deutschlandkarte des Nikolaus von Kues (S. 599—616), und Karl Finsterwalder, Die mittelalterliche Geographie des Pustertales bei Cusanus (S. 617—626). Ein Namen- und Sachregister beschließt den Band. — Wegen der großen Zahl der Beiträge ist es unmöglich, näher auf ihren Inhalt einzugehen. Das Niveau und der Nutzen für die Cusanus-Forschung sind unterschiedlich hoch. Anregend wirkt ohne Zweifel der Essay von Peter Pernthaler. Die Aufsätze der Geographen und der meisten anderen Autoren liefern mit wohlthuender Sachlichkeit neue Details für die weitere Forschung, doch dürften manche Beiträge zu den Waldschwestern vor allem der Tiroler Landeskunde zugutekommen. Weniger angenehm wirken einige Beiträge von Nikolaus und Franz Grass, da sie an vielen Stellen zu redselig sind, und die an den erbaulichen Stil älterer Heiligenlegenden erinnernden Ausführungen Georg Mutschlechners über Eleonore von Schottland.

Bernhard Schimmelpfennig

Der Deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, 2 Bde., hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen 13 u. 14) Sigmaringen 1970—71, Thorbecke, 483 S., 1 Zeichnung, 3 Taf., 8 Kt. u. 505 S., 1 Stammtaf., 7 Kt., je DM 58. — Die in zwei Sammelbänden vorgelegten 25 Abhandlungen gehen auf Vorträge zurück, die auf den drei letzten von Theodor Mayer geleiteten Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises (März 1967 bis April 1968) gehalten wurden, dank der von ihm gegebenen Anregungen in weiterem Sinne also auch noch zu seinem Lebenswerk gerechnet werden dürfen. Den Auftakt bildet ein Aufsatz von Hans Patze, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert (1, S. 9—64, 1 Taf.), der eine Typologie von Akten sowie Amtsbüchern (Urbare, Lehensaufzeichnungen, Urkundenregister, Rechnungen usw.) entwirft und die schon rein quantitative Zunahme mit einer Differenzierung des Verfassungsgefüges in Verbindung zu bringen versucht. — Bernhard Diestelkamp, Lehnrecht und spätmittelalterliche Territorien (1, S. 65—96), weist nach, daß entgegen der herrschenden Meinung das Lehnrecht im späten MA noch keineswegs abgestorben war, sondern Wesentliches zur Konsolidierung der Territorialstaaten beim Übergang zur Neuzeit zu leisten vermochte. — Götz Landwehr, Die rechtshistorische Einordnung der Reichspfandschaften (1, S. 97—116), untersucht den rechtlichen Inhalt einer Institution, die nicht im modernen Sinne als Haftungsgeschäft verstanden werden darf, sondern als